

Erklärungen - Meinungen – Urteile.

Gerichtsprotokolle/Schöffenprotokolle der Stadt Siegburg 1415 – 1662

1.) Bearbeiter W. Günter Henseler.

* Neuß, Jg. 1931, wohnhaft in Kierspe, kaufmännischer Angestellter, Paläograph, Bearbeiter der Siegburger Schöffenprotokolle (1415-1662), u. a. Mitglied des Bergischen Geschichtsvereins (seit 1963 davon 10 Jahre Vorstandsmitglied in Wermelskirchen), Mitglied des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis (seit 1968), Träger des „Rheinlandtalers“ vom Landschaftsverband Rheinland (LVR Rheinland).

2.) Siegburger Schöffenprotokolle.

Bei den Siegburger Schöffenprotokollen 1415-1662 handelt es sich um die in 31 Bänden und auf 8.402 Seiten erfassten, niedergeschriebenen, Protokolle des Adeligen Gerichts der Herrschaft Siegburg, dem sogenannten „Siegburger Ländchen“ (heutige Städte Siegburg und Troisdorf, also einschließlich Wolsdorf und Sieglar).

Sprache: frühneuhochdeutsch, ripuarischer Dialekt.

Schrift: deutsche Kurrent.

Rechtsgrundlage: Kölner Recht und Recht der einheimischen „Weistümer“.

Zeit: In die Zeit von 1415 bis 1662 fallen die Reformation, der Truchsessische Krieg, der Dreißigjährige Krieg mit der Besetzung der Stadt Siegburg durch schwedische Truppen (1632-1635) und die Eingliederung des „Siegburger Ländchens“ in das Herzogtum Berg.

Zielgruppe: „Nicht nur für Heimatforscher, sondern ebenso für Rechtshistoriker, Wirtschaftshistoriker, Sozialhistoriker, Volkskundler und Sprachforscher, also für die wissenschaftliche Forschung, wie sie an den Universitäten betrieben wird, sind die Schöffenprotokolle wertvolle Quellen“ (Jutta Eckenbach, Landschaftsverband Rheinland).

3.) Bearbeitung:

Alle 31 Bände wurden von mir, W. Günter Henseler, in langjähriger Arbeit ehrenamtlich ediert. Die sechs bereits veröffentlichten Bände A II/12 - A II/17 wurden durch Regesten ergänzt von Frau Elisabeth Sommer, MA, (Bände 12 und 13) und von Frau Dr. Andrea Korte-Böger, Rechtshistorikerin und Stadtarchivarin von Siegburg (Bände 14-17). Vertrieb: Rheinlandia-Verlag, Siegburg. Jeder Band enthält einen Personen-, Orts-, und Sachindex, erstellt von Frau Dr. Korte-Böger.

In den veröffentlichten Bänden sind 2.310 Original-Protokollseiten ediert und mit Regesten versehen = 27,5% des Gesamtbestandes.

Unveröffentlicht jedoch ediert sind die Bände A II/1 - A II/11 und A II/18 - A II/31.

4.) Weitere Hilfswerke zu den Editionen:

4 a.) Namenverzeichnis zu den Schöffenprotokollen 1415-1662,

4 b.) Ortsverzeichnis 1415-1662,

4 c.) Siegburger Häuser- und Höfe-Verzeichnis 1415-1662,

4 d.) Sachverzeichnis 1415-1662.

5) Wörterbuch 1415-1662.

zu 4 a: Das Namenverzeichnis umfasst 980 Seiten. Es enthält die in den Schöffensprotokollen genannten Vornamen, Familiennamen, Berufsnamen, Häusernamen, Ortsnamen und Gewässernamen, mit ihren Belegstellen.

zu 4 b: Das Ortsverzeichnis ist 40 Seiten stark. Es enthält für über 1000 Orte die Erstnennung in den Schöffensprotokollen jeweils in der originalen Schreibung.

Die Arbeiten an den Verzeichnissen 4 d sind noch nicht abgeschlossen.

zu 5: Wörterbuch zu den Siegburger Schöffensprotokollen 1415-1662.

Die Herausgabe erfolgte zuerst im August 2011 in drei Bänden, 628 Seiten, Eigenverlag, ohne ISBN; Das dreibändige Manuskript für die verbesserte und ergänzte Ausgabe, Juni 2015, 805 Seiten, liegt jetzt vor (immer noch ohne ISBN).

Das Wörterbuch bezieht sich ausschließlich auf die Texte der Siegburger Schöffensprotokolle 1415-1662. Die Zahl der erfaßten Stichworte wurde von mir über eine Hochrechnung ermittelt, sie liegt bei 12.000 Wörtern. Für etwa 60% der Wörter gibt es verschiedene Schreibweisen (die in meiner Hochrechnung natürlich nicht mitgezählt wurden).

„Da die Sprache der 200-jährigen Zeitspanne der Siegburger Schöffensprotokolle sich natürlich von der heutigen unterscheidet, auch innerhalb der Bearbeitungszeit sich verändert, wurde das Wörterbuch für die Leser der Editionen notwendig“ (Andrea Korte-Böger). Die Wörter sind in ihren Original-Schreibweisen und mit allen Schreibvarianten tabellarisch aufgelistet. Die Worterklärungen sind jeweils durch Textbeispiele (mit Jahresangaben) abgesichert und daher vom Leser auf ihre Plausibilität überprüfbar.

5.) Literatur zu den Siegburger Schöffensprotokollen.

1.) Elisabeth Sommer: Die Siegburger Schöffengerichtsprotokolle der Jahre 1541-1547. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, 68./69. Jahrgang, Siegburg 2000/2001, Seite 123-162.

2.) Jutta Eckenbach, stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland: Zur Verleihung des Rheinlandtalers an W. Günter Henseler am 3. Mai 2010 in Siegburg.

3.) Andrea Korte-Böger: Die Siegburger Schöffensprotokolle - Ehrung von W. Günter Henseler, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, 79. Jg., 2011, S. 82-89.

4.) W. Günter Henseler / Dr. Lupold von Lehsten: Die Siegburger Gerichts- und Schöffensprotokolle der Jahre 1415-1662 - Ein Werkstattbericht. In: AfF, Archiv für Familiengeschichtsforscher, 18. Jg., Heft 3, 2014, S. 96-108.

6.) Pressestimmen - Lesermeinungen.

„... Der hier veröffentlichte Aktenband A II, 13 gibt Auskunft über die Ausführung der Gerichtsbarkeit unter dem Abt Johann von Fürstenberg und beantwortet eine Vielzahl konkreter Fragen zum Rechts- und Wirtschaftsleben einer typischen rheinischen Kleinstadt der frühen Neuzeit. ...“. Troisdorfer Jahreshefte Band XXXI, 2001, S. 195.

Zu Protokollband 3: „Für Genealogen und Heimatforscher bietet das vom Siegburger und Troisdorfer Stadtarchiv herausgegebene Material eine seltene Quelle“. (Augias net. Das Nachrichtenportal des Archivwesens v. 27.8.2005).

Zu Protokollband 3: „... Zusätzlich kann man bei Herrn W. Günter Henseler, ... der die Handschriften in langwieriger ehrenamtlicher Arbeit übertragen hat, eine CD zum Preis von 5,- € bestellen, auf der ein Ortsverzeichnis sowie ein Wörterbuch recherchierbar sind. Besonders Letzteres dürfte sich als sehr hilfreich erweisen, denn die Sprache des 16. Jahrhunderts unterscheidet sich doch sehr von unserer heutigen Sprache. Alle Einträge aus Band 3, die Bezug auf eine frühere Eintragung haben, sei es auf einen früheren Band oder auch innerhalb des Bandes, haben eine Verweisung, wodurch es leicht ist, zusammenhängenden Tatbeständen nachzugehen.

Wenn man bedenkt, dass ganze 20 Seiten des Bandes 3 zum Ortsregister gehören, kann man sich vorstellen, welche hervorragende Bedeutung die Siegburger Schöffengerichtsprotokolle für die Heimatforschung nicht nur des Bergischen Landes haben. Wenn dazu noch 45 Seiten Personenregister kommen, lohnt es sich für alle Familienforscher, deren Vorfahren im Einflussbereich der Abtei Siegburg lebten, in diese Bücher zu schauen. Dazu geben die Protokolle ein lebhaftes Bild des Zusammenlebens und der Besitz- und Statusverhältnisse von Menschen im 16. Jahrhundert, das so authentisch nur selten zu finden ist“.

Hedwig Dumon: Protokolle des Siegburger Schöffengerichtes.

„Dieser dritte Band der Siegburger Schöffengerichtsprotokolle, den Zeitraum von 1547 bis Mitte 1554 umfassend, ist eine wichtige Quelle sowohl für die Stadt Siegburg als auch für den Siegburger Raum. ...“ (Paul Henseler, Bücher- und Zeitschriftenschau 2006).

„Nirgendwo sonst wird meines Wissens an einer solchen Edition gearbeitet. Wir haben hier mit Protokollen zu einer mehr als 200-jährigen Rechtsprechung eine außerordentliche Geschichtsquelle“ (Bürgermeister der Stadt Siegburg, Franz Huhn 2008).

„Selbst die Bezeichnung Mammutaufgabe wird dem Schaffen von Günter Henseler nicht gerecht. Der 78-jährige Rentner gibt der Stadt ihr Gedächtnis wieder“ (Redaktion: Unser Ort Siegburg 17. April 2010).

[W. Günter Henseler] „hat damit die Voraussetzung geschaffen, dass wir heute, an einem kleinen Stadtarchiv, ... eine rechtshistorisch-landeskundliche Edition herausgeben können, die als Projekt in der Archivlandschaft nicht nur im Rheinland, sondern in Deutschland einmalig ist“ (Andrea Korte-Böger. Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, 79. Bd. 2011).

„Durch seine [W. Günter Henseler] Arbeit wird es möglich sein, mehr als 200 Jahre städtischer Rechtspflege einer rheinischer Kleinstadt nicht nur der Forschung, sondern auch dem „einfachen“ Heimat- und Familienforscher zur Verfügung zu stellen, die sonst schon aufgrund fehlender paläographischer Kenntnisse verschlossen bleiben würde“ (Korte-Böger, 2011).

„Seine Abschriften sind ein gefundenes Fressen für Rechtshistoriker und Sprachforscher gleichermaßen“ (Siegburgaktuell 2011).

Das Wörterbuch „ist eine wunderbare Hilfe zum Verständnis der Sprache dieser Gegend“ (Universität Bonn, 2011).

„... denn W. Günter Henseler hat schon seit einigen Jahren eine umfassendere Aufgabe gefunden, die für die Geschichtswissenschaft, die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Personen- und Familiengeschichtsforschung eine geradezu exceptionelle Quelle erschließt: die Erschließung, Bearbeitung und Edition der Gerichts- und Schöffengerichtsprotokolle

der Stadt Siegburg, die für die Jahre 1415 bis 1662 überliefert sind“. (Dr. Lupold von Lehsten vom Institut für Personengeschichte in 64625 Bensheim, 2014.)

7.) Ausschau.

Für das Wörterbuch der Siegburger Schöffensprotokolle 1415-1662 wird immer noch ein Verlag gesucht, der den Druck und Vertrieb übernimmt und das Buch in seiner aktuellen Ausgabe mit einer ISBN ausstattet.

Kierspe, 1. Januar 2023.

W. Günter Henseler.